



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.03.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Bendrien, Juliane
Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Höhn, Harald
Hubenthal, Hans-Jürgen
Kreßmann, Markus
Paul, Dominik
Prechtel, Annette
von Wietersheim, Jan
Wegmann, Carolin
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Lorey, Elke

Weitere Anwesende:

Antje Rupp, Kämmerin VGem Großlangheim

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Stenger, Katrin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 11.02.2025
2. Erledigungsvermerke
3. örtliche Rechnungsprüfung 2023
Vorlage: FW/244/2025
4. Feststellung der Jahresrechnung 2023
Vorlage: FW/245/2025
5. Entlastung für das Jahr 2023
Vorlage: FW/246/2025
6. Beschlussfassung über die Refinanzierung der Baumaßnahme "Neubau eines Zulaufkanals"
Vorlage: FW/247/2025
7. 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg - Windenergie
Vorlage: BV/710/2025
8. Zuschuss für einen Schrank im Feuerwehrhaus für die Vereinsarbeit
9. Anbringung einer PV-Anlage auf dem Lehrerwohnhaus und weiteres Vorgehen
10. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen: Ja 12 Nein 0 Anwesend

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 11.02.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 11.02.2025 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Erledigungsvermerke

**Erledigungsvermerke
Gemeinderatssitzung vom 11.02.2025**

-	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Bürgerhaus: Vorstellung der Elektro- und Installationsplanung durch das Büro Hoh aus Biebelried	Info
4.	Umsetzung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 – anwesend Kämmerin, Frau Rupp	VGem
5.	Kalkulation und Neufestsetzung der Abwassergebühr ab 01. Juli 2025	VGem
6.	Neubau Einfamilienhaus mit Garage – Fl.Nr. 674/60 „Am Königlein 4“ – Wiesenbronn	VGem
7.	Bedarfsmitteilung an die Regierung von Unterfranken für 2025	VGem
8.	<u>Informationen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung Pumpstation - Kontrolle der Straßenlampen durch die N-Ergie - Pappeln am Grillplatz - Vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025 	Info

Bürgermeister Warmdt bedankt sich an dieser Stelle noch einmal an alle Wahlhelfer und allen, die diese Wahl mit durchgeführt haben.

Zur Kenntnis genommen

3 örtliche Rechnungsprüfung 2023

- Bürgermeister Warmdt übergibt an dieser Stelle das Wort an die Kämmerin, Frau Rupp. -

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2023 erfolgte am 24. Januar 2025, in der Zeit von 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr, durch die bestellten Referenten. Auf die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird verwiesen. Diese Prüfung macht sich der Gemeinderat zu Eigen. Nachdem keine Textziffern bzw. Beanstandungen von den Referenten festgestellt wurden, ist von Seiten der Verwaltung hierzu nichts mehr zu veranlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4 Feststellung der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den vorherigen Beschluss wird die Jahresrechnung der Gemeinde Wiesenbronn für das Haushaltsjahr 2023 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Euro
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	2.752.495,69
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	4.048.994,78
Summe Solleinnahmen	6.801.490,47
Minus Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.468,42
Summe bereinigter Solleinnahmen	6.797.022,05
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	2.748.022,32
Sollausgaben Vermögenshaushalt	4.048.994,78
Summe Sollausgaben	6.797.017,10
Minus Abgang alter Kassenausgabereste	-4,95
Summe bereinigter Sollausgaben	6.797.022,05

Die in den Rechnungsjahren angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit noch vorhandenen allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen und werden hiermit gem. Art.66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2023 fest.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Entlastung für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 fand am 24. Januar 2025 statt. Die im Jahr 2023 erhaltenen Spenden wurden vom Gemeinderat gebilligt. Die Feststellung der Jahresrechnung 2023 erfolgte in der heutigen Sitzung des Gemeinderates. Nachdem damit alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird der Verwaltung die Entlastung für 2023 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des ersten Bürgermeisters für das Jahr 2023.

1. Bürgermeister Volkhard Warmdt war wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Gemeindeverwaltung Wiesenbronn gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

6 Beschlussfassung über die Refinanzierung der Baumaßnahme "Neubau eines Zulaufkanals"

Sachverhalt:

Im Gemeinderat wurde in den letzten Jahren schon mehrmals das Thema Verbesserungsbeiträge behandelt. Die Gemeinde als Einrichtungsträger hat ein Ermessen, ob ein Verbesserungs- /Erneuerungsaufwand ganz über Gebühren oder vollständig über Beiträge oder teilweise über Beiträge und teilweise über Gebühren finanziert wird. Aus der Erfahrung heraus lässt sich aussagen, dass Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge umso mehr in Erwägung gezogen werden sollten, je kleiner die Einrichtung ist. Sie haben ggü. Gebühren folgende Vorteile (auszugsweise) (siehe Kommentar zum KAG (Thimet(Hrsg.)):

1. Alle Beitragseinnahmen führen dazu, dass der Abschreibungsbedarf sinkt. Dies hat wiederum zu Folge, dass für den über Verbesserungsbeiträge finanzierten Anteil der Einrichtung keine Zinsen bezahlt werden müssen.

2. Es werden auch unbebaute, jedoch bebaubare Grundstücke mit herangezogen. Diese unbebauten und daher nicht angeschlossenen Grundstücke werden über Gebühren nicht belastet. Dies entspricht nicht den Grundsätzen der Vorteilsgerechtigkeit, denn der Erschließungsvorteil liegt auf dem Grundstück und kommt dem Grundstückseigentümer zugute, der durch die Erschließung einen Bauplatz vorhält und nicht mehr nur eine „grüne Wiese“ hat.

3. Die Abwassergebühren werden in Zukunft ohnehin steigen. Gründe hierfür sind:

- die Generalsanierungen in dem Ortsnetz,
- technische Reaktionen auf den Klimawandel und damit verbundene Starkregenereignisse und die Ableitung dieses Oberflächenwassers,
- der Ausstieg aus der landwirtschaftlichen (= stofflichen) Verwertung von Klärschlamm und die Verteuerungen im Rahmen der thermischen Verwertung von Klärschlamm.

Verbesserungsbeiträge sind also die einzige Möglichkeit, diese Aufwärtsspirale zu stoppen.

Kleinere (Reparatur-) Maßnahmen, z. B. Wasserrohrbruch etc. werden sowieso schon über Gebühren abgerechnet, wodurch sich diese logischerweise erhöhen.

4. Nicht selten wird gegen eine Erhebung von Verbesserungsbeiträgen eingewandt, diese könnten nicht auf die Mieter umgelegt werden. Dem lässt sich aber gerade entgegenhalten, dass die verbesserte leitungsmäßige Erschließung für ein Grundstück gerade dazu dient, das Grundstück nachhaltig erschlossen zu halten. Dieser Vorteil kommt mehr dem Eigentümer zugute, dessen Mieteinnahmen durch eine intakte Infrastruktur langfristig abgesichert werden. Für den Mieter, der ja auch wechselt, steht der laufende Verbrauch im Vordergrund. „Gerecht“ sind solche Verbesserungsbeiträge also.

5. Vor- und Nachteile Beiträge und Gebühren

Beiträge

- Vorteile:
 - Schnelle Refinanzierung

- Auch unbebaute, aber bebaubare Grundstücke werden beteiligt
- Gewerbegrundstücke mit wenig Abwasser werden beteiligt
- Nachteile:
 - Verbrauchsunabhängig (Wassersparen und Zisternen werden nicht belohnt)
 - Größerer Erhebungsaufwand

Gebühren

- Vorteile:
 - Nur wer die Anlage heute nutzt, zahlt
 - Einfacher umzusetzen
- Nachteile:
 - Liquiditätsprobleme, da Vorfinanzierung über ca. 40 Jahre
 - Größerer finanzieller Aufwand für Kommune und Bürger
 - Dauerhaft niedrige Beitragsdeckungsquote

Die Einzelheiten müssen vom Büro Dr. Schulte noch berechnet werden und werden dann anschließend vom Gemeinderat im Rahmen einer Verbesserungsbeitragsatzung beschlossen. Erst dann kann gesagt werden, wie hoch die Beiträge für jeden einzelnen sind. Heute geht es darum, festzulegen, dass 100 % über Beiträge finanziert werden sollen, damit das Büro Dr. Schulte weitere Schritte vornehmen kann.

Es soll eine Vorauszahlungsrate in Erwägung gezogen werden.

Beschluss:

Die Errichtung des Zulaufkanals und der Anschluss an die Kläranlage Kitzingen sollen zu 100 % über Verbesserungsbeiträge abgerechnet werden, diese sollen voraussichtlich in drei Ratenzahlungen im Verhältnis zu 40/40/20 Prozent erhoben werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

7 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg - Windenergie

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat am 22.01.2025 beschlossen, für die Teilfortschreibung im Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Sie erhalten dieses Anschreiben aufgrund Ihrer Funktion der nach Art. 16 BayLplG zu beteiligenden Institutionen. Das Beteiligungsverfahren umfasst gem. Art. 15 Abs. 3 BayLplG auch die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zur o.g. Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Würzburg bis zum 10.04.2025 Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig liegen die formellen Unterlagen (Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht) bei den Landratsämtern Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg, bei der Stadt Würzburg sowie bei der Regierung von Unterfranken in Papierform aus.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände zu den vorliegenden Beteiligungsverfahren des Regionalen Planungsverbandes Würzburg.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt Kenntnis von dem Beteiligungsverfahren – 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg – Windenergie.

Da die Belange der Gemeinde Wiesenbronn nicht berührt werden, werden keine Einwände/Bedenken geltend gemacht.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8 Zuschuss für einen Schrank im Feuerwehrhaus für die Vereinsarbeit

Bürgermeister Warmdt übergibt hierfür das Wort an Gemeinderat von Wietersheim als 1. Feuerwehrkommandanten.

Gemeinderat von Wietersheim führt aus, dass das Feuerwehrhaus nicht nur von der Feuerwehr, sondern auch von mehreren anderen Vereinen genutzt werde.

So werde der sich im Feuerwehrhaus zur Zeit befindliche Schrank beispielsweise auch vom Männergesangsverein zum Verstauen bestimmter Dinge genutzt, so dass andere Vereine, wie die Jagdbläser oder im Bedarfsfall auch die Feuerwehr, darin keinen Platz mehr für ihre Gegenstände hätten. Herr von Wietersheim teilt mit, dass verschiedene Vereinsvorstände ihn deshalb darum gebeten hätten, einen neuen Schrank über die Gemeinde anzuschaffen. Die betroffenen Vereine würden sich auch finanziell daran beteiligen, ließen aber auch ihn gleichzeitig nach einen Zuschuss seitens der Gemeinde anfragen.

Bürgermeister Warmdt schlägt vor, die Anschaffung eines neuen Schranke für das Feuerwehrhaus mit einem Zuschuss von bis zu 400,-- Euro zu unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn bezuschusst die Neuanschaffung eines Schranke für die Vereinsarbeit im Feuerwehrhaus mit einem Betrag bis zu 400,-- Euro.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9 Anbringung einer PV-Anlage auf dem Lehrerwohnhaus und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist sich einig, dass auf dem Lehrerwohnhaus eine Photovoltaikanlage angebracht werden soll. Im Zuge der Diskussion wird vorgeschlagen, dass die Ausschreibung hierfür als eigene Position zusammen mit den Ausschreibungen für das Bürgerhaus erfolgen könnten.

Beschluss:

Die Ausschreibung für eine Photovoltaikanlage mit Speicher für das Lehrerwohnhaus soll als eigene Position zusammen mit den Ausschreibungen für das Bürgerhaus erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

10 Informationen

Bürgermeister Warmdt informiert darüber:

- a) dass am 28.03.2025, um 19.30 Uhr die Bürgerversammlung stattfinden werde.

- b) Gemeinderätin Wegmann teilt mit, dass die Besichtigung des Klärwerkes in Kitzingen für 25.06.2025, 17.00 Uhr geplant sei. Damit auch interessierte Bürger daran teilnehmen könnten, soll eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erfolgen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt
Erster Bürgermeister

Elke Lorey
Schriftführung